

Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen. Anpassung Abfallgebühren und Abfallreglement

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 beschlossen:

1. Der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen wird im Sinne der Erwägungen teilrevidiert und die revidierte Bestimmung lautet wie folgt:

VI.^{bis} Abfall

Art. 35a Gebührenhöhe

a) Allgemeines

Die Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer.

b) Grundgebühren

- Einfamilienhäuser, pro Jahr Fr. 90.–
- Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung und Jahr Fr. 90.–
- Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Fr. 90.–
- Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit max. 1 Vollzeitstelle Fr. 0.–

c) Meilemer-Gebührensäcke für Kehricht aus Haushalten

- 10-Liter-Sack (20er-Rolle) Fr. 15.00
- 17-Liter-Sack (10er-Rolle) Fr. 12.50
- 35-Liter-Sack (10er-Rolle) Fr. 25.00
- 60-Liter-Sack (10er-Rolle) Fr. 50.00
- 110-Liter-Sack (5er-Rolle) Fr. 37.50

d) Gebührenmarken für Sperrgut

- bis 20 Kilogramm: 1 Marke Fr. 7.50
- bis 40 Kilogramm: 2 Marken Fr. 15.00

e) Gebührenmarken für Betriebskehricht

- Containermarke für 800-Liter-Container (1 Streifen) Fr. 55.00
- Containermarke für 800-Liter-Container mit Container-Pressen (3 Streifen) Fr. 165.00

f) Gebührenmarken für Grüngut

- Astbündel/glattwandiger Kübel, max. 1 m, 20 kg Fr. 5.00
- Container bis 140 Liter, pro Leerung Fr. 5.00
- Container bis 240 Liter, pro Leerung Fr. 10.00
- Container bis 360 Liter, pro Leerung Fr. 15.00
- Container bis 800 Liter, pro Leerung Fr. 30.00
- Container bis 140 Liter, Jahresmarke Fr. 110.00
- Container bis 240 Liter, Jahresmarke Fr. 220.00
- Container bis 360 Liter, Jahresmarke Fr. 330.00
- Container bis 800 Liter, Jahresmarke Fr. 660.00

Die Jahresmarke ist jeweils bis 31. Januar des Folgejahres gültig.

- g) Umtriebsentschädigung Fr. 150.00

h) Anpassung Abfallgebühren

Bei einer Anpassung einzelner Abfallgebühren verfällt die Gültigkeit der entsprechenden Kehrichtsäcke und/oder Gebührenmarken nach Ablauf von drei Monaten seit Inkrafttreten der neuen Preise.

2. Das Abfallreglement der Gemeinde Meilen wird im Sinne der Erwägungen revidiert und die revidierten Bestimmungen lauten wie folgt:

Art. 3 Abfahren und Bereitstellung von Kehricht und Separatabfällen

[...]

d) Grüngut

[...]

⁸ Die Gemeinde führt Laub in den Monaten Oktober bis Dezember kostenlos ab.

3. Die revidierten Bestimmungen des Gebührentarifs der politischen Gemeinde Meilen und des Abfallreglements werden per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

4. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6. Der Gemeinderatsbeschluss sowie der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, während den Öffnungszeiten eingesehen werden

[...]

